



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wöchtl. Bezugspreis (pro Monat) 1. Mitgl. ein Stück Postenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Gr.-Zahl M. 150. Nichtmitglieder M. 2. — mal jeweil. Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 40000.— vierteljährl. Kreuzbandbezieher haben die Portoosten u. Verhandgebühren zu erstatten. Einzel-Petitsseiten. — Mitgliederpreis: Die Zeile 125 M., 1/2 S. 10000 M., 1/4 S. 5000 M., 1/8 S. 2000 M. Stellengef. 65 M. die Zeile. Abfreggebühr 100 M. Bestellz. 1. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 175 M. Auf alle Preise 400% Aufschlag. Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderl. Erschließungszeit des Börsenblatträumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigenum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 135 (R. 93).

Leipzig, Mittwoch den 13. Juni 1923.

90. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Veröffentlichung vom 8. September 1922 (Bbl. Nr. 214 vom 13. September 1922) wird mit Wirkung vom 14. Juni 1923 an eine Erhöhung der Schlüsselzahl um rund 19% empfohlen, so daß sie künftig mithin lautet.

Die Schlüsselzahl ist für alle Buchhandlungen verbindlich, soweit die Verleger sie zur Anwendung bringen.
Leipzig, am 13. Juni 1923.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Arthur Meiner
Erster Vorsteher.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins

Dr. Georg Paetel
Erster Vorsteher.

Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein.

Die letzte Konsequenz der Schlüsselzahl.

Der unterzeichnete Verein lehnt für seine Mitglieder die Bezahlung der von den Verlegern in Grundzahlen ausgestellten Fakturen zur Schlüsselzahl des Zahltages ab, da er die Weiterberechnung in Grundzahlen im Verkehr des Sortiments mit dem Publikum für völlig undurchführbar hält und diese einseitige Bestimmung des Verlages als Verstoß gegen die Verkehrsordnung ansieht.

Die in Grundzahlen ausgestellten Fakturen werden von unseren Mitgliedern mit der Schlüsselzahl des Ausstellungsdatums multipliziert und hierzu am Tage der Fälligkeit bezahlt.

Hamburg, 1. Juni 1923.

Der Vorstand des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins.
R. Friederichsen, 1. Vors. Waldemar Heldt, 1. Schrift.

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Bekanntmachung.

Die Firma Libreria Nacional y Extranjera in Madrid übersandte anlässlich ihres 50jährigen Bestehens der Redaktion des Börsenblattes zu beliebiger Verwendung

100 000.— Mark.

Die Redaktion des Börsenblattes war so freundlich, uns diese Summe zu überweisen, und wir danken hiermit herzlich für diese Zuwendung.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel, Max Paschke, Max Schotte,
Reinhold Vorstell.

Zur Buchhändler-Währung.

(Vgl. auch Bbl. 121 und 133.)

Warum die Grundzahl als feste Grundlage für die Berechnung des Verkaufspreises vortrefflich geeignet ist, bedarf keiner Erklärung mehr. Aber ihr Wert wird stark herabgemindert, sowie die Schlüsselzahl nicht so, wie von vielen von uns schon lange gefordert, laufend richtig berechnet und allgemein angewandt wird. Leider werden, wenigstens in längerer Übergangszeit, viele Sortimenter und Verleger, weil sie Geld brauchen und, immer noch falsch oder gar nicht rechnend, die offizielle Schlüsselzahl für zu hoch halten, nicht mitgehen oder die Schlüsselzahl zu beeinflussen versuchen, schließlich schleudern, um es hart auszusprechen. Erst wenn alle sich der Schlüsselzahl des Börsenvereins bedienen und nach ihr und im Vertrauen auf ihre richtige Berechnung ihre Grundzahl konstruieren, kann auch die Buchmarkt vollen Wert gewinnen, aber nur für den inneren Verkehr.

Streben wir also alle auf die richtig berechnete Buchmark alias Grundzahl oder Grundpreis zu; andere Fabrikationszweige haben schon lange Ähnliches. Aber seien wir uns über folgende Klippen klar, die z. Tl. recht gefährlich sind, wenn weitergehende Anwendungen daraus hergeleitet werden sollen:

1. Eine Buchmark ist immer nur ein winziger Teil des gesamten Preises, den der Verkäufer im Papiermark braucht, um seinen Zahlungsmittelbedarf decken zu können.

2. Wir Buchhändler mit unserem immerhin nur bescheidenen Anteil am Gesamtumsatz der Wirtschaft werden kaum Gehälter, Löhne, Porti, Steuern, Lieferanten usw. mit Buchmark bezahlen können; denn keinem unserer Gläubiger wird es gelingen, solche Buchmark höher als zum Nennwert unterzubringen oder sie als Zahlungsmittel zu verwerten.

3. Solange beim Produzenten der Kapitalbedarf stark weiter steigt und solange die gewaltigen Substanzverluste beim Verlag nicht ausgeglichen sind und er selbst alles bar oder so gut wie bar bezahlen oder große Geldzinsen aufbringen muß, kann er selbst